

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/055/2018)

Sitzung am: 4. Dezember 2018, Beschluss-NR: OR LB 75/2018

Beschluss zu: V-LB0111/18


Gegenstand:

Geschwindigkeitsmeßtafeln- Prüfung Bescheid

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat bittet den Oberbürgermeister, auch im Vergleich mit den Dresdner Umlandgemeinden die rechtliche Zulässigkeit von Geschwindigkeitsmeßtafeln im öffentlichen Verkehrsraum zu prüfen.
2. Im Fall der rechtlichen Zulässigkeit ist die Errichtung einer Geschwindigkeitsmeßtafel in Langebrück in der Bruhmstraße im Rahmen der Schulwegsicherung zu veranlassen.
3. Im Fall der rechtlichen Unzulässigkeit, ist auf die Untersagung dieser Geschwindigkeitsmeßtafeln in den Umlandgemeinden durch die Landesdirektion hinzuwirken.
4. Um Beschlusserfüllung bis Ende Januar wird gebeten. Vorsorglich zeigt der Ortschaftsrat an, dass bei fehlender Beschlusserfüllung vom Recht des § 67 Abs. 7 SächsGemO Gebrauch gemacht wird.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0


Christian Hartmann
Vorsitzender